

Vorlage Nr.: 20/017		10.01.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	29.01.2001	4
Kreistag	KD	29.01.2001	5

Beteiligung des Kreises Recklinghausen an der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) - Beteiligung der RWW an der neu zu gründenden Vereinigte Rhein-Ruhr-Wasserwirtschaftsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag: Der Beteiligung der RWW an der neu zu gründenden Vereinigte Rhein-Ruhr-Wasserwirtschaftsgesellschaft mbH wird zugestimmt

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen ist mit 4,34 % an der RWW beteiligt.

Diese Beschlussvorlage befasst sich mit der Beteiligung der RWW an der neu zu gründenden Vereinigte Rhein-Ruhr-Wasserwirtschaftsgesellschaft mbH.

Gegenstand des Unternehmens ist u.a. der Betrieb und die Übernahme von Abwasseranlagen. Insgesamt enthält der Gesellschaftsvertrag für die Vereinigte Rhein-Ruhr-Wasserwirtschaftsgesellschaft mbH zum Gegenstand des Unternehmens folgende Regelungen:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung und Projektdurchführung nebst Finanzierung sowie die Errichtung, der Betrieb, die Wartung und die Übernahme von Abwasseranlagen und diesbezüglichen Infrastrukturmaßnahmen im räumlichen Tätigkeitsgebiet der Gesellschafter.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

(2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen; sie darf auch Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro.

Auf das Stammkapital übernehmen die RWW und die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH je eine Stammeinlage von 12.500,00 Euro.

Durch die Beteiligung der RWW wird der Haushalt des Kreises Recklinghausen nicht belastet.

Die Beteiligung der RWW an der Vereinigte Rhein-Ruhr-Wasserwirtschaftsgesellschaft mbH bedarf nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen der Entscheidung des Kreistages, da die kommunalen Gesellschafter mit mehr als 25 vom Hundert an der RWW beteiligt sind.

Über Beteiligungen befindet nach dem Gesellschaftsvertrag der RWW der Aufsichtsrat. Er hat der Beteiligung bereits zugestimmt.